Der angebliche Verkauf der Burg Castelmur

Autor(en): **Vassalli, V.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1936)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-396874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

haltungen mit 90 Seelen dieses Verzeichnis der alten Schrift von 1697 beigelegt.

Gegenwärtig wurde Neukirch durch H. Pfarrer Georg Schmid providiert, Pfarrer in Tenna.

Geschrieben von (Unterschrift) Leonhard Brehm.

Der angebliche Verkauf der Burg Castelmur.

Von Dr. V. Vassalli, Rechtsanwalt, Vicosoprano.

Zufällig ist mir diese Tage das Büchlein „Documenti della Rezia Chiavennasca, anteriori al XIV. secolo, pubblicati per cura di Pietro Buzzetti, Como 1903" in die Hände gefallen (beim Aufräumen), und beim Durchblättern ist mir das Regest Nr. 73 aufgefallen:

> Giacomo di Castelmur detto Malogia, figlio di Giacomino di Castelmur vende i suoi beni feudali ad Ulrico preposito in Vicosuprano col consenso del vescovo Federico di Coira, e fra essi „solamen de Castelmuro ante ecclesiam".
>
> Da Codice Mohr (II n. 27).

Das bezügliche Regest Mohr lautet:

> Jacob v. Castelmur verkauft, mit Einwilligung des Bischofs Friedrich von Chur, das Schloß Castelmur nebst andern Gütern im Bergell und zu Bivio, die er von dem Bisthum zu Lehen trug.

In meiner Dissertation p. 80 Anm. 136 habe ich angenommen, daß der obengenannte Käufer, Ulricus prepositus, identisch sei mit dem in der Urkunde vom 28. Oktober 1293 figurierenden Uolricus, potestas vallis Bregallie (Mohr II Nr. 61), welche Annahme von Pater Nikolaus v. Salis in seinem „Die Bergeller Vasallengeschlechter, Chur 1921, p. 17" bezweifelt wird. (Man merke, daß auch Pater Nikolaus hier von dem Verkauf eines Teiles der Burg Castelmur spricht.)

Nun handelt es sich m. E. in der Urkunde von 1285 gar nicht um die Burg Castelmur, sondern um ein solamen Castelmur, das vor der Kirche stand. Vor welcher Kirche? Castelmur? Nein, denn die Güter befanden sich wohl bei Vicosoprano, und also würde ein solamen gemeint sein vor der Kirche San Cassiano in Vicosoprano. Vor der Kirche, resp. rechts von der Kirche, steht noch ein ganz altes Haus mit einem antiken Wappen Castelmur.

Vor der Kirche San Cassiano in Vicosoprano befanden sich früher Gebäulichkeiten, von deren Ruinen sich noch Zeichnungen finden müssen. Das bezügliche Terrain ist jetzt noch im Besitze einer Familie Prevosti. Das in Frage stehende solamen wird wohl eines dieser Gebäude gewesen sein.

Laut unserer Urkunde von 1285 befand sich vor diesem solamen noch ein anderes solamen, das von der domina Agnesa bewohnt wurde: Item solamen de Castelmuro ante ecclesiam. Item ... solamen quod est ante ... illud solamen, ubi est residens domina Agnesa.

Das solamen de Castelmuro kann also nicht die Burg Castelmur sein, wenn vor demselben das solamen der domina Agnesa stand.

Ich habe oben die Vermutung ausgesprochen, daß die verkauften Güter (mit Ausnahme vom letzten) sich in Vicosoprano befanden. Man sollte in den bischöflichen Lehensgüterregistern nachforschen, ob die Familie Praepositi Güter zu Lehen hatte und ob sich dieselben mit den 1285 gekauften decken.

Aus der Beschreibung der einzelnen Stücke in der Urkunde ist nicht festzustellen, wo diese sich befanden. Den Namen

1. „Grialicia" finden wir 1458 und 1459 im Buch „Urbarfragmente" (Archiv Ob-Porta in Vicosoprano), vide Vassalli, Dissert. p. 71, 72.

2. Ferner: Die tertia petia ... ana frigida: das „... ana" kann so ergänzt werden: „Font-ana frigida". Eine solche Lokalität kennt man noch heute in Vicosoprano.

Interessant, daß schon damals Bewässerungskanäle bekannt waren und benützt wurden (cum acqueductibus irrigande).

Urkunde d. d. Cur 1 Jan. 1285.

(Original im bischöflichen Archiv zu Chur.)

Verkäufer: Jakob v. Castelmur, genannt Malogia.
Käufer: Uolricus prepositus in Vicosoprano.

In primo: tuua, subtus viam, cui coheret
a mane: tuua, fuit Rudolfi, filii qdm. domine Romanie
a meridie: pigriolum, quod fuit illius similiter
a sero: d..... domini Wilhelmi
a nulla hora: calzeranna Pelegrini et Rudolfi.

Item: alia petia in vallicolo et mutatur cum asicolo omni anno
a mane et a meridie: valligol.... Wilhelmi
a sero: tuua de Orengo Rudolfi filqdm. domine Romanie.

Item: tertia petia .... ana frigida et in culminum que mutatur cum asisculo omni anno:
a mane: .... domini Wilhelmi
a meridie: valicolum emptoris
a sero: pascualum communis.

Item: una petia in Grialicia et in Vairano suprasaxum
a mane: aqualum de Vairano
a meridie: .... axum communis
a sero: supra saxum domini Egenonis.

Item: solamen de Castelmuro ante ecclesiam.

Item: .... solamen quod est ante .... illud solamen, ubi est residens domina Agnesa.

Item: ad Stercoratatz .... hairo una petia
a mane: Pelegrini
a meridie: renum
a sero: renum.

Jam dicte vero possessiones sunt in territorio de BIVIO.

(Das bezieht sich wohl nur auf das letzte Stück in Stercoratatz.) Allerdings kommt als Anstößer der Pelegrini auch beim ersten Stück vor. Wäre die „Burg" C. gemeint, so wäre sie doch als das wichtigste Stück zuerst aufgeführt worden.

Chronik für den Monat Juni.

(Schluß.)

12. In Chur fand die Generalversammlung der Sektion Graubünden der Schweizerischen Völkerbundsvereinigung statt. Herr Prof. Dr. H. Plattner erstattete Bericht über die Tätigkeit der Sektion, deren Mitgliederzahl von 400 auf etwas über 200 zurückgegangen ist.

13. In Chur fand die Delegiertenversammlung des kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins statt. Herr Nationalrat Vonmoos als Präsident eröffnete dieselbe mit einem Rückblick auf das Jahr 1935. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte sprach Herr Kiebler als kantonaler Obstbaukommissär über „Tagesfragen im bündnerischen Obstbau".

14. In Chur hielt der 1906 gegründete Bündn. Malermeisterverband seine Jahresversammlung ab.

15. Das Mailänder Studentenkomitee der sehr aktiven italienischen Irredentistengesellschaft „Dante Alighieri", das Ende des letzten Jahres die vor kurzem in der ganzen Schweizer Presse besprochene Schrift „Schweizerisches Italien" veröffentlichte, überrascht mit einer neuen Veröffentlichung, die sich diesmal ausschließlich mit Graubünden befaßt unter dem anmaßenden Titel „Die Wahrheit über das